

Stand: 09.02.2026 18:15:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/13088

"Für ein verbessertes Bundesteilhabegesetz"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/13088 vom 29.09.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/14685 des SO vom 07.12.2016
3. Beschluss des Plenums 17/14854 vom 15.12.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 92 vom 15.12.2016



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Ruth Müller, Isabell Zacharias SPD**

Für ein verbessertes Bundesteilhabegesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei den parlamentarischen Beratungen auf Bundesebene für folgende Verbesserungen im Entwurf für ein Bundesteilhabegesetz (BTHG) einzusetzen:

1. Die Anrechnung von Vermögen und Einkommen bei dem Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe wird vollständig aufgehoben.
2. Die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen – das sogenannte „poolen“ – ist nur bei Zustimmung der Menschen mit Behinderung möglich.
3. Bei Assistenzleistungen für die Ausübung eines Ehrenamts ist die Unterstützung durch hauptamtliche Assistenz gleichrangig mit der Unterstützung durch Personen des persönlichen Umfelds.
4. In Tagesförderstätten sollen Angebote zur Qualifizierung und Orientierung auf Beschäftigung eingeführt werden.
5. Die Leistungen und Unterstützungsangebote im Bereich von Hortbetreuung und Erwachsenenbildung werden verbessert.
6. Das betriebliche Eingliederungsmanagement soll insbesondere in kleineren und mittleren Betrieben gestärkt werden.
7. Die Beteiligungsrechte von Schwerbehindertenvertretungen sollen leichter auch arbeitsgerichtlich durchsetzbar sein.

Begründung:

zu 1.:

Die Anrechnungsregeln für eigenes Einkommen und Vermögen sowie für Einkommen und Vermögen des Lebenspartners wurden deutlich verbessert, was zu Mehrausgaben für den Bund führt. Insofern trifft die Kritik, dass es sich um ein Spargesetz auf Kosten der Menschen mit Behinderung handele, nicht zu. Trotzdem verbleibt die Eingliederungshilfe mit den Neuregelungen prinzipiell in der Logik der Sozialhilfe, weil Einkommen und Vermögen bis zu einer bestimmten Höhe immer noch herangezogen werden, bevor die Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert werden. Damit wird der Kernpunkt der Reform – so wie ihn alle Verbände und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz gefordert haben und wie er im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehen war – nicht oder nur teilweise umgesetzt. Dabei würde ein völliger Wegfall der Anrechnung von Einkommen und Vermögen jährlich nur rund 500 Mio. Euro zusätzlich kosten.

zu 2.:

Der Gesetzentwurf zum BTHG sieht die gemeinsame Inanspruchnahme („poolen“) von Leistungen vor. Zwar sollen Leistungen an mehrere Leistungsberechtigte nur dann gemeinsam erbracht werden können, wenn dies für den einzelnen Leistungsberechtigten zumutbar ist. Trotzdem ist die Skepsis von Menschen mit Behinderung bezüglich des poolens von Leistungen, die sich oft aus eigenen negativen Erfahrungen speist, nachvollziehbar. Die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen soll daher nur bei Zustimmung der Betroffenen möglich sein.

zu 3.:

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Unterstützung bei der Ausübung eines Ehrenamts bevorzugt durch Familie, Freunde oder Nachbarn und nur nachrangig durch ausgebildete Assistenzkräfte erfolgen soll. Ehrenamtliches Engagement ist aber sehr wichtig für die soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderung. Professionelle Assistenz und Unterstützung durch Personen im Umfeld beim ehrenamtlichen Engagement sollten daher gleichrangig behandelt werden.

zu 4.:

Künftig sollen Arbeitgeber, die bereit sind, dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung haben, zu beschäftigen, durch ein „Budget für Arbeit“ unterstützt werden, mit dem ein unbefristeter Lohnkostenzuschuss zum Ausgleich der dauerhaften Minderleistung des behinderten Beschäftigten und eine im Einzelfall notwendige Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz finanziert werden können. Damit soll Menschen mit Behinderung der Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert werden und eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen eröffnet werden. Vom Budget für Arbeit sind jene Menschen mit Behinderung ausgeschlossen, die die Voraussetzungen für die Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nicht erfüllen und in tagesstrukturierenden Einrichtungen untergebracht sind. Ähnliches gilt für Menschen mit einer seelischen Behinderung, die wegen ihrer rechtlich vorhandenen Erwerbsfähigkeit das „Budget für Arbeit“ nicht in Anspruch nehmen können. Auch Menschen in Tagesförderstätten sollen daher Angebote zur Qualifizierung und Orientierung auf Beschäftigung angeboten werden.

zu 5.:

Erwachsenenbildung ist im BTHG bisher unberücksichtigt. Gerade vor dem Hintergrund des Anspruchs auf lebenslanges Lernen aus Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention sollte hier nachgebessert werden, da Bildung über schulische Bildung, Hochschulbildung und Berufsbildung hinausgeht. Im Bereich der Schule muss sich das Recht auf inklusive Bildung auf den schulischen Ganztag, also auch auf die Hortbetreuung am Nachmittag, erstrecken. Derzeit müssen Eltern bei einem Hortbesuch eines Kindes mit Behinderung hohe finanzielle Eigenbeteiligungen erbringen.

zu 6.:

Der jährliche Neuzugang an Erwerbsminderungsrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung steigt seit etwa 10 Jahren moderat, aber kontinuierlich an. Erwerbsfähigkeit als wichtiger Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe soll aber möglichst erhalten bleiben. Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist eine Aufgabe des Arbeitgebers mit dem Ziel, Arbeitsunfähigkeit der Beschäftigten möglichst zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz des betroffenen Beschäftigten im Einzelfall zu erhalten. Die Praxis zeigt jedoch, dass dieses Instrument noch zu wenig Anwendung findet, insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben. Deshalb soll dieses Instrument noch weiter gestärkt werden.

zu 7.:

Die bisherigen Gesetzespläne enthalten gute Ansätze zur Stärkung der Rechte der Schwerbehindertenvertretung. Zu begrüßen sind insbesondere die Absenkung des Schwellenwerts für die Freistellung der Vertrauensperson, die Möglichkeit in großen Betrieben mehr Stellvertreter heranziehen zu können, der Wegfall von Einschränkungen sowie die Schaffung eines Übergangsmandats bei Betriebsübergang wie es für den Betriebsrat geregelt ist. Um die Durchsetzungsfähigkeit der Schwerbehindertenvertretungen zu stärken sollen diese die Möglichkeit erhalten, Verstöße des Arbeitgebers gegen ihre Mitbestimmungsrechte auch arbeitsgerichtlich einzuklagen.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und
Integration**

**Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Doris Rauscher,
Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Drs. 17/13088**

Für ein verbessertes Bundesteilhabegesetz

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass Nr. 1 folgende Fassung erhält:

„Im Rahmen eines Stufenplanes soll eine klare zeitliche Perspektive für den vollständigen Ausstieg bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen für Menschen mit Behinderung benannt werden.“

Berichterstatterin:
Mitberichterstatter:

Ruth Waldmann
Joachim Unterländer

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 24. November 2016 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 137. Sitzung am 7. Dezember 2016 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Joachim Unterländer
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Ruth Müller, Isabell Zacharias SPD

Drs. 17/13088, 17/14685

Für ein verbessertes Bundesteilhabegesetz

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei den parlamentarischen Beratungen auf Bundesebene für folgende Verbesserungen im Entwurf für ein Bundesteilhabegesetz (BTHG) einzusetzen:

1. Im Rahmen eines Stufenplanes soll eine klare zeitliche Perspektive für den vollständigen Ausstieg bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen für Menschen mit Behinderung benannt werden.
2. Die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen – das sogenannte Poolen – ist nur bei Zustimmung der Menschen mit Behinderung möglich.
3. Bei Assistenzleistungen für die Ausübung eines Ehrenamts ist die Unterstützung durch hauptamtliche Assistenz gleichrangig mit der Unterstützung durch Personen des persönlichen Umfelds.
4. In Tagesförderstätten sollen Angebote zur Qualifizierung und Orientierung auf Beschäftigung eingeführt werden.
5. Die Leistungen und Unterstützungsangebote im Bereich von Hortbetreuung und Erwachsenenbildung werden verbessert.
6. Das betriebliche Eingliederungsmanagement soll insbesondere in kleineren und mittleren Betrieben gestärkt werden.
7. Die Beteiligungsrechte von Schwerbehindertenvertretungen sollen leichter auch arbeitsgerichtlich durchsetzbar sein.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten, eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s.

Anlage 1)

Bevor wir abstimmen, weise ich noch auf Folgendes hin: Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat in seiner Sitzung am 13. Dezember die an Nummer 3 stehende Verfassungsstreitigkeit zum Volksbegehr "Nein zu CETA!" beraten und seine Beschlussempfehlung hierzu auf Drucksache 17/14778 abgegeben. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat gestern die Beratungen zu den Listennummern 16 bis 19 abgeschlossen und ebenfalls seine Beschlussempfehlungen abgegeben. Die Voten sind in der für Sie aufgelegten Liste enthalten. Wir kommen zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag die Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten, die Verfassungsstreitigkeit und die Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 13)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Einleitung einer Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte–
COM (2016) 127 final
BR-Drs. 116/16
Drs. 17/12329, 17/14659 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Beschäftigung und Soziales, Wirtschaft und Finanzen:
Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte
08.03.2016 – 31.12.2016
Drs. 17/12534, 17/14652 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verfassungsstreitigkeit

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 23. November 2016
(Vf. 60-IX-16) betreffend
Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 23. November 2016 betreffend den Antrag auf Zulassung eines
Volksbegehrens „Nein zu CETA!“
PII/G1310.16-0011
Drs. 17/14778

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens sind nicht gegeben.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

4. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Waldmann,
Ruth Müller u.a. SPD
Barrierefreiheit in Arztpraxen realisieren
Drs. 17/11622, 17/14648 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zur Lage der Frauen im Kunst- und Kulturbereich
Drs. 17/12412, 17/14504 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl,
Natascha Kohnen u.a. SPD
Verbesserung der Schwerbehindertenrechte in Zügen der DB AG
und ihrer Wettbewerber
Drs. 17/12596, 17/14667 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Teilhabe und Selbstbestimmung garantieren –
Armut verhindern: für ein gutes Bundesteilhabegesetz!
Drs. 17/12618, 17/14683 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer,
Joachim Unterländer u.a. und Fraktion (CSU)
Bessere Teilhabe jetzt!
Drs. 17/12629, 17/14684 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Doris Rauscher,
Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Für ein verbessertes Bundesteilhabegesetz
Drs. 17/13088, 17/14685 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer, Martin Güll,
Margit Wild u.a. SPD
Angebote für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund an Gymnasium
und Realschule aufstocken beziehungsweise schaffen
Drs. 17/13212, 17/14644 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl,
Natascha Kohnen u.a. SPD
Freie Fahrt für Carsharing-Projekte –
Dringende Änderungen im aktuellen Gesetzentwurf sind erforderlich!
Drs. 17/13499, 17/14668 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ENTH

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entlastung der Polizei: Pilotprojekt zur lageangepassten Reduzierung der polizeilichen Präsenz bei (Profi-)Fußballspielen in Bayern
Drs. 17/13710, 17/14645 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath u.a. und Fraktion (CSU)
Flächendeckende und wohnortnahe Versorgung durch Apotheken in Bayern
Drs. 17/13818, 17/14649 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Wohnortnahe Versorgung mit Apotheken sicherstellen
Drs. 17/13827, 17/14650 (E) [X]

**Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pilotprojekt zur Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten
Drs. 17/14164, 17/14646 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Brannekämper u.a. CSU
Elektronische Semesterapparate: Urheberrechte schützen, Bürokratie vermeiden!
Drs. 17/14508, 17/14785 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD
Digitale Lehre an bayerischen Hochschulen sichern
Drs. 17/14639, 17/14788 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Zeitgemäße Studienbedingungen nicht verhindern: Digitale Lehre und Forschung unterstützen!
Drs. 17/14665, 17/14787 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unirahmenvertrag zum Urheberrecht reformieren – Digitalisierung der Lehre nicht ausbremsen
Drs. 17/14666, 17/14786 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkung der Neuausrichtung von Air Berlin auf den Flughafen Nürnberg
Drs. 17/13695, 17/14669 (E)

**Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD Kahlschlag bei Bayerns Försterinnen und Förstern umgehend beenden – Kommunen in der Bewirtschaftung der Wälder weiterhin unterstützen
Drs. 17/13030, 17/14686 (E) [X]

**Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO**

der den Antrag für erledigt erklärt hat.